

## Wird Töten zur Option?

### Österreichs Verfassungsgerichtshof befindet über Suizidbeihilfe und Tötung auf Verlangen.

04. Oktober 2020

Wieder einmal ist die katholische Kirche schuld. Daran nämlich, dass schwerkranke und leidende Hochbetagte Schmerz und demütigendes Leid ertragen müssen, statt sich professionell über die Todesschwelle helfen zu lassen. So lautet zusammengefasst das Narrativ derer, die derzeit propagandistisch und juristisch für eine Änderung der Rechtslage in Österreich kämpfen. Vier Klagen Betroffener gegen die „Tötung auf Verlangen“ (§ 77 StGB) und die „Mitwirkung am Selbstmord“ (§ 78 StGB) verhandelt aktuell der 14-köpfige Verfassungsgerichtshof in Wien. Mit einem Urteil ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Der Wiener Anwalt der vom Schweizer Sterbehilfeverein „Dignitas“ unterstützten Kläger, Wolfram Proksch, kritisierte bei der öffentlichen Verhandlung des Verfassungsgerichtshofs am Donnerstag Österreichs Bischöfe, die eindringlich und wiederholt vor der Lockerung bestehender Verbote warnten. Die Vertreter der Kirche dürften nur für ihre Gläubigen sprechen, nicht für die ganze Gesellschaft, so Proksch. Er sieht die Wurzel des Unrechts in der katholischen Morallehre, die den Suizid zur verwerflichen Handlung erkläre und so unheilbar kranke Menschen zu langem Leiden verdamme. Gleichzeitig machte Proksch in der vierstündigen Verhandlung deutlich, dass die „völlige Freigabe“ sein Endziel ist. Es sollen sich also auch junge, gesunde Menschen beim Suizid helfen lassen dürfen.

### Ein Hilfeschrei, den man nicht überhören darf

Vernetzt sind die Befürworter der Euthanasie in der „Österreichischen Gesellschaft für ein humanes Lebensende“ (ÖGHL). Anwalt Proksch gehört deren Beirat an, der Gründer von „Dignitas“, Ludwig A. Minelli, der einst Schweizer „Spiegel“-Korrespondent war, dann Österreichs prominentester Abtreibungsarzt, Christian Fiala. Und auch der Schriftsteller Alois Schöpf, der in einer Zeitung das bevorstehende Urteil als Entscheidung darüber beschreibt, „ob auch in unserem durch die schönen Klänge und Riten der Gegenreformation ethisch geschädigten Land endlich der Geist der Autonomie und Liberalität einziehen kann“.

Wie konnte es nur dazu kommen, dass jene, die Leidenden und Schwerkranken beim Sterben nachhelfen wollen, jetzt Freiheit und Autonomie auf ihre Fahnen schreiben? Während jene, die an Kardinal Königs Diktum festhalten, der Mensch solle „an der Hand, nicht durch die Hand eines Menschen“ sterben, als herzlose Fanatiker karikiert werden?

Österreichs Bischöfe hatten wohl geahnt, dass der auch von bitterer NS-Vergangenheit geprägte Parteienkonsens gegen die Euthanasie fragil ist. Bereits im Vorjahr mahnten sie, „die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Lebensendes beizubehalten“. Der Suizidwunsch sei „ein Hilfeschrei, den man nicht überhören darf“, doch dürfe nicht Tötung die Antwort darauf sein, sondern Hilfe, Beratung und Beistand.

### Das Leben wird als Gabe sichtbar

Anfang und Ende des Lebens seien „einzigartige Momente, in denen das Leben als Gabe sichtbar wird“, begründet der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Salzburgs Erzbischof Franz Lackner, das klare Nein der Kirche zur Euthanasie. Der Wiener Kardinal Christoph Schönborn meint: „Wer in einer existenziellen Krisensituation wie Krankheit und

Lebensmüdigkeit einen Sterbewunsch äußert, braucht keine Hilfe zur Selbsttötung, sondern menschliche Nähe, Schmerzlinderung, Zuwendung und Beistand.“

Die Vorsitzenden der Ordenskonferenz, Erzabt Korbinian Birnbacher und Franziska Bruckner, stellen die Frage in den Raum, „ob später aus dem Sterben-Dürfen ein Sterben-Müssen wird, wenn durch die juristische Öffnung die Dimension ökonomischer Wünsche von Angehörigen oder persönlicher Erwartungsdruck dazukommt“. Viele Orden in Österreich betreiben selbst Krankenhäuser oder Hospize.

Genau davor warnen nun viele Ethiker: Schwache und vulnerable Personen könnten sich rasch als Last für andere empfinden, während gleichzeitig der gesellschaftliche Druck auf eine billigere und scheinbar sozialverträglichere Lösung wächst. „Alte oder kranke Menschen können auf subtile Weise unter Druck gesetzt werden“, fürchtet die ÖVP-Parlamentarierin Gudrun Kugler. Die Geschäftsführerin des „Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik“ (IMABE), Susanne Kummer, sagt: „Der Gedanke, dass sie das alles ihrer Umgebung jederzeit ersparen könnten, wird zur Option, die sie wählen können.“

### **Eine Verdoppelung der Suizidrate in der Schweiz**

Eine kecke These von Anwalt Proksch räumte der Vertreter des Bundeskanzleramtes bei der Verhandlung des Verfassungsgerichtshofs aber ab: Proksch hatte mit Verweis auf die Schweiz behauptet, eine Legalisierung des assistierten Suizids würde die Zahl der Selbstmorde in Österreich senken. Tatsächlich hat die Schweiz bei vergleichbarer Einwohnerzahl nur dann weniger Suizide als Österreich, wenn man die mehr als tausend Fälle von assistiertem Suizid einfach nicht mitrechnet. In der Schweiz gebe es „unterm Strich eine Verdoppelung“ der Suizidrate durch die Sterbehilfe, so der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Albert Posch.

Die Rechtslage ermögliche schon jetzt ein selbstbestimmtes Sterben, argumentiert die Regierung. So ist es möglich, Behandlungen mit Antibiotika abzulehnen. „Praktisch alle Patienten mit fortgeschrittenen Erkrankungen neigen zu Infektionen. Sie können diese Möglichkeit nutzen, selbstbestimmt mit unserer Betreuung würdevoll das Leben zu verlassen“, sagte Herbert Watzke, der Leiter der palliativmedizinischen Abteilung an der Medizinischen Universität Wien.